



Mitteilungen

Informationsblatt für die Mitglieder der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU). Redaktion: Wilfried Marxer-Schädler. Druck: Gutenberg AG, Schaan, auf Original-Umweltschutzpapier. LGU-Geschäftsstelle: Haigkreuz 52, 9490 Vaduz, Telefon 2 52 62

Liebe Mitglieder der LGU

Ich weiss nicht, ob Sie die letzte Landtagsitzung mitverfolgt haben. Ich habe es gemacht, weil das Bodenschutzgesetz, das neue Fischereigesetz und das Motorfahrzeugsteuergesetz auf der Tagesordnung standen. Und ich bin sehr erfreut über den Ausgang der Sitzung. Das Fischereigesetz hat eine stark ökologische Ausrichtung, die erfreulicherweise auch vom Fischereiverein getragen wird. Das ist sehr positiv. Das Bodenschutzgesetz ist ebenfalls grundsätzlich positiv einzuschätzen, auch wenn es in einzelnen Passagen durchaus strenger hätte ausfallen

können. Am meisten freut mich aber die Diskussion über die Motorfahrzeugsteuer.

Landtag für Ökobonus

Der Landtag hat die Regierungsvorlage nun bereits zum zweiten Mal an die Regierung zurückgewiesen, weil sie keine fahrleistungsabhängige Besteuerung vorgesehen hat. Bemerkenswert ist dabei neben der generellen Zurückweisung auch, dass dieser Beschluss einstimmig gefällt wurde.

Die Regierung ist jetzt beauftragt, die offenen Fragen eingehend abzuklären und ernsthaft die Einführung einer kilo-

meterabhängigen Besteuerung voranzutreiben. Es bietet sich hier eine Chance für Liechtenstein, Neuland zu betreten und eine Pionierleistung zu erbringen, die mit Sicherheit das allergrösste internationale Interesse finden würde.

Süsswasserfisch-Kampagne gestartet

Nach langer Vorbereitungszeit starten wir nunmehr die Süsswasserfisch-Kampagne. Diesen LGU-Mitteilungen legen wir das SBN-Sonderheft «Wie ein Fisch im Wasser?» bei. Für die Schulen stellen wir verschiedene Unterrichtsmaterialien zur Verfügung, damit unsere Fische und ihre Lebensräume im Verlaufe dieses und des nächsten Jahres verstärkt zum Unterrichtsthema gemacht werden. Die Gemeinden und Behörden informieren wir ebenfalls laufend über Möglichkeiten, die Lebensräume für die einheimischen Fischarten zu verbessern. Wenn Sie einen Vorschlag haben, wo in Ihrer Gemeinde ein Bach geöffnet werden könnte oder naturnah gestaltet, nehmen wir Ihren Hinweis gerne entgegen.

Sie kennen sicher den Spruch: «Es ist besser ein Kerze anzuzünden, als über die Dunkelheit zu klagen.» Nach diesem Motto wollen wir verfahren. Es wäre allerdings von Vorteil, wenn uns dabei der Wind nicht zu stark ins Gesicht blasen würde.

Mit freundlichen Grüssen
Wilfried Marxer-Schädler
Geschäftsführer



Beilage zu diesen LGU-Mitteilungen:
SBN-Sonderheft «Wie ein Fisch im Wasser?» Ein Beitrag zur Europarats-Kampagne.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Umfahrungsstrasse - entschiedenes Nein!

Aufgeschreckt durch den Beschluss des Vaduzer Gemeinderates, neben dem Ausbau der Äulestrasse und der Realisierung eines verkehrsfreien Städtles den Rheindamm als Umfahrungsstrasse einzurichten, haben wir eine Stellungnahme in den Landeszeitungen veröffentlicht. Wir haben uns dabei unmissverständlich gegen den Ausbau des Rheindammes ausgesprochen. Wir haben auch gefordert, dass die Neugestaltung der Verkehrsführung im Vaduzer Zentrum keine Verkehrsprobleme bringen darf, die den Ruf nach einer Umfahrungsstrasse vergrössern. Der Rhein ist das bedeutendste Naherholungsgebiet für Vaduz und darf nicht dem Moloch Verkehr geopfert werden.

Der LGU-Präsident, Dr. Peter Goop, konnte diese Haltung auch anlässlich einer öffentlichen Diskussion in Vaduz am 8. März vertreten. Es hat sich vielerorts bestätigt, dass Verkehr erntet, wer Strassen sät. Diese Warnung darf nicht übersehen werden.

CIPRA-Geschäftsstelle eingrichtet

Nachdem Regierung und Landtag im vergangenen Jahr der Teilfinanzierung einer Geschäftsstelle der Internationalen Alpenschutz-Kommission CIPRA in Liechtenstein zugestimmt haben — herzlichen Dank nochmals! — ist seit 1. April dieses Jahres ein Geschäftsführer angestellt. Es handelt sich um den Dipl. Forstwirt Ulf Tödter, der zuletzt in Freiburg i.Br. mit Werkverträgen an der Universität beschäftigt war. Die Geschäftsstelle ist in gemeinsamen Büroräumlichkeiten mit der LGU im Heiligkreuz in Vaduz angesiedelt. Es ist somit endlich eine kontinuierliche Arbeit der CIPRA gewährleistet. In der heutigen, prekären ökologischen Lage der Alpen sieht sich die CIPRA vor schier unlösbare Aufgaben gestellt. Mit der Alpenkonvention, den eigenen Publikationen, den vielen Anfragen aus dem Alpenraum und von ausserhalb, und vielen weiteren Tätigkeitsfeldern kann die CIPRA nicht mehr ehrenamtlich geführt werden, wie dies unser Vorstandsmitglied und Präsident der CIPRA, Dr. Mario F. Broggi, jahrelang gemacht hat. Wir wünschen Ulf Tödter einen guten Einstieg in die Arbeit und hoffentlich viel Erfolg. Wir freuen uns auch, dass die ökologischen Impulse, die die CIPRA im Alpen-

raum vermitteln kann, von Liechtenstein ausgehen. Der Schutz der Alpen ist *eine* anerkannte Aufgabe. Das Engagement Liechtensteins in dieser Frage ist sicherlich eine sympathische Form der internationalen Profilierung und Imagepflege für Liechtenstein.

Naturgarten- Ausstellung

Unsere Naturgarten-Ausstellung vom 12. bis 25. Februar hat einen grösseren Zulauf gefunden, als wir erwartet haben. Eine Vielzahl von Schulklassen hat — teilweise unter der Anleitung von Frau Edith Jehle — die Ausstellung hauptsächlich vormittags besucht. Während der offiziellen Öffnungszeiten am Nachmittag haben immer wieder Interessierte den Weg in die Ausstellung im Vaduzer Rathaussaal gefunden. Insgesamt haben rund 1000 Personen die Ausstellung besucht! Grossandrang herrschte vor allem an den Wochenenden. Die vielen positiven Rückmeldungen haben bestätigt, dass das Naturmuseum Frauenfeld eine glänzende Ausstellung konzipiert hat, die wir dankenswerterweise kostenlos übernehmen durften.

Das aktuelle Interesse vieler Gartenbesitzerinnen und -besitzer, einen Naturgarten oder wenigstens Teile davon selbst zu gestalten, hat sich auch darin gezeigt, dass eine Vielzahl von Fachbüchern gekauft wurden, die wir an der Ausstellung angeboten haben. Wir hoffen, dass alle Freude an ihrem eigenen Naturgarten finden.

Umweltbericht «Der Naturgarten»

Im Anschluss an die Naturgarten-Ausstellung im Vaduzer Rathaussaal haben wir einen Liechtensteiner Umweltbericht zum gleichen Thema herausgegeben. Er ist wie immer allen Haushaltungen zugestellt worden. Es sind jeweils Teilaspekte des Naturgartens in einzelnen Beiträgen abgehandelt, so der Gartenteich, die Blumenwiese, Trockenmauern, Fassaden grün, Hecken usw.. Autoren aus Liechtenstein haben die einzelnen Beiträge verfasst. Wir schicken den Umweltbericht auch jeweils an rund 150 Personen im nahen und fernen Ausland, von wo nicht selten positive Rückmeldungen bei uns eintreffen. Weitere Exemplare des Umweltberichtes können bei der LGU bestellt werden.

Ökobonus vom Landtag unterstützt

Die Regierung hat vor zwei Jahren bereits eine Vorlage für ein neues Motorfahrzeugsteuergesetz in den Landtag eingebracht, das dann vom Landtag an die Regierung zurückgewiesen worden ist, nachdem der Entwurf von umweltschützerischer Seite massiv unter Beschuss gekommen ist. In der diesjährigen Maisitzung musste sich der Landtag mit der Vorlage nochmals beschäftigen. Nach zweijährigen Abklärungen hat die Regierung an der alten Vorlage festgehalten, obwohl der Landtag die Prüfung eines Ökobonus-Systems gefordert hat. Die LGU und der VCL haben im Vorfeld der Landtagsdiskussion wieder energisch interveniert und alle Landtagsabgeordneten eingehend informiert. Es ist als grosser Erfolg einzustufen, dass der Landtag die Vorlage erneut an die Regierung zurückgewiesen hat, womit die Regierung nun wiederholt aufgefordert ist, ernsthaft die Einführung eines Ökobonus im Landtag zur Vorlage zu bringen.

Fledermäuse in der Triesener Pfarrkirche

Die grösste Fledermaus-Mausohrkolonie Liechtensteins befindet sich in der Triesener Pfarrkirche. Bekanntlich haben die Triesener Stimmberechtigten kürzlich die Renovation und Neugestaltung der Triesener Pfarrkirche beschlossen. In grosser Sorge um die Fledermäuse haben wir die zuständigen Stellen in Triesen über die Fledermäuse informiert. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, dass vor der Renovation eine kompetente Fledermausberatungsstelle kontaktiert werden muss, um die Bauarbeiten mit Rücksicht auf die kleinen Säuger durchzuführen. Es wäre ethisch kaum zu verantworten, wenn gerade in einem Gotteshaus auf die Schöpfung dieser Erde nicht Bedacht genommen würde.

Öffentlicher Verkehr: einige Nebenaspekte

Der öffentliche Verkehr wirft oft Detailfragen auf, die angesichts der Diskussionen über Fahrpläne, Kosten usw. leicht in den Hintergrund treten. Wir sind vor einiger Zeit mit zwei Anfragen bei Regierungsrat Wilfried Büchel vorstellig ge-

worden. Zum einen handelt es sich um den Russausstoss der Postautos. Es gibt heute die Technologie, um den Russausstoss zu vermindern. In der Antwort der Regierung wurde uns bestätigt, dass die in Verkehr befindlichen Postautos mit entsprechenden Filtern ausgerüstet werden, wenn dies machbar ist. Neue Fahrzeuge müssen solche Filter aufweisen. Wir verfolgen übrigens mit Interesse den Versuch in der Stadt Zürich, Busse auf Gasantrieb umzurüsten. Sollte ein positives Ergebnis herauskommen, wäre dieser Lösung der Vorzug zu geben.

Eine andere Anfrage betrifft das Mitführen von Fahrrädern im Postauto. Nach Auskunft von Regierungsrat Büchel bzw. der PTT hat sich hier noch keine ideale Lösung herausgeschält, nachdem die Postautos in Liechtenstein ohne Postanhänger verkehren. Für die Fahrt nach Planken können allerdings einige Velos im Kofferraum mitgeführt werden, wenn das grössere Fahrzeug im Einsatz ist. Wenn hierfür Interesse besteht, ist es sinnvoll, dies mit dem Postautohalter direkt abzusprechen.

Landwirtschaftliche Beratung: ja, aber •••

Derzeit wird in einschlägigen Kreisen über die Einrichtung einer landwirtschaftlichen Beratungsstelle diskutiert. Die einen bevorzugen eine Beratungsstelle, die vom Bauernverband geführt wird, die anderen schätzen eine staatliche Beratungsstelle positiver ein. Einig ist man sich im Grundsatz, dass die Beratung der liechtensteinischen Landwirte verbessert werden muss.

Die LGU vertritt die Meinung, dass eine feste Beratungsstelle – sei es beim Bauernverband, sei es beim Land – keine ideale Lösung darstellt. Ein einzelner Berater kann die heutigen Anforderungen nicht erfüllen. Wir haben Ackerbau-, Mast- und Milchbetriebe, die einen produzieren konventionell, die anderen integriert, einige biologisch. Eine qualitativ hochstehende Fachberatung kann daher nicht von einer einzigen Person geleistet werden. Wir sprechen uns daher dafür aus, dass die Beratung und nicht die Beratungsstelle subventioniert wird. Jeder Landwirt kann sich dann die Beratung selbst auswählen. Dieses System ist nicht nur flexibler, sondern auch wirkungsvoller und findet zudem die nötige Akzeptanz bei den Landwirten.

Vernehmlassungen

Immer wieder werden wir zu Vernehmlassungen eingeladen. Momentan müssen wir uns noch zum Baugesetz, dem Waldgesetz und dem Rheingesez Gedank machen. Seit den letzten LGU-Mitteilungen haben wir uns zum Gesetz über die

Förderung des öffentlichen Verkehrs und dem Abfall-Leitbild geäußert, sowie eine Stellungnahme zum Schalenwildgutachten (siehe Beitrag über Wintergatter) abgegeben.

Das Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs ist ein Rahmengesetz mit

wenigen konkreten Aussagen. Wir haben uns teilweise für griffigere Formulierungen ausgesprochen. Das Abfall-Leitbild findet unsere Zustimmung. Es geht jetzt nur darum, die Ideen, die im Leitbild formuliert sind, innert nützlicher Frist zu realisieren.



Naturschutzgebiet Gutenberg?

Am 26. März haben wir alle involvierten Kreise zu einer Diskussion über die Zukunft der Burg und des Burghügels Gutenberg eingeladen: Gemeindevorstehung und Umweltschutz-Kommission Balzers, Rebbaugenossenschaft Gutenberg, Landesforstamt, Landesplanung, Botanisch-Zoologische Gesellschaft, Historischer Verein (Abteilung Ausgrabungen), Schräglift-Referendumsleute, Bildungshaus Gutenberg und wir waren vertreten. Die Diskussion war von gegenseitigem Verständnis geprägt. Es war für alle eine informative Runde, an welcher die

jeweiligen Wünsche und Zukunftsvorhaben vorgestellt wurden, um sie gegeneinander abstimmen zu können.

Sehr erfreulich ist aus unserer Sicht zu werten, dass keine Widerstände vorhanden sind, den Burghügel Gutenberg unter Naturschutz zu stellen. Schon vor Jahren wurde darüber diskutiert, ohne das Vorhaben zu realisieren. Jetzt kann also ein neuer Anlauf genommen werden, um den einzigartigen Pflanzenstandort Gutenberg gesetzlich zu schützen. Die Idee, im

Junkerried einen Weiher zu schaffen, der teils Naturschutzzwecken vorbehalten, teils der Öffentlichkeit zugänglich sein soll, könnte in diesem Zuge allenfalls mit verwirklicht werden. Wir werden dieses Anliegen auf jeden Fall weiterverfolgen.

Thema: Rotwild-Wintergatter

Im September letzten Jahres wurde das Fachgutachten «Integrale Schalenwildbewirtschaftung im Fürstentum Liechtenstein», erarbeitet durch das Forschungsinstitut für Wildtierkunde des veterinärmedizinischen Instituts der Universität Wien unter Leitung von o. Univ. Prof. Dr. Kurt Onderscheka veröffentlicht. Die Frage der Einführung von Rotwild-Wintergatter hat in der Zwischenzeit zu heftigen Diskussionen geführt

Naturschutzpostulate bestätigt

Das Fachgutachten hat eine ganze Reihe von Naturschutzpostulaten der LGU bestätigt. Es wird darin nachgewiesen, dass die natürliche Waldverjüngung gefährdet ist. Lediglich auf 12 Prozent der Waldflächen ist eine standortgemässe Waldverjüngung ausreichend vorhanden. Besonders kritisch ist die Situation im Schutzwaldbereich zu beurteilen. Die Hauptursache für die gestörte Naturverjüngung liegt im Wildverbiss. Was von Seiten der Jagd immer bestritten wurde, ist jetzt bestätigt worden. Wir haben in Liechtenstein zu hohe Wildbestände im Verhältnis zu den noch vorhandenen Wildbiotopen und ihrer Qualität. Die Anpassung an die Biotoptragfähigkeit bedingt daher eine drastische Reduktion der Rot-, Reh- und Gamswildbestände.

Es muss aber betont werden, dass die hohen Wildbestände deshalb so dramatische Auswirkungen haben, weil viele Wildlebensräume durch verschiedene Ursachen bedroht, gefährdet oder zumindest gestört sind. Die Siedlungsausdehnung, der zunehmende motorisierte Verkehr, aber auch die immer intensiver werdende Freizeitnutzung der Wildlebensräume durch Jogger, Spaziergänger, Wanderer, Mountain-Biker, Variantenskifahrer, Skitourengeher usw. bedrohen das Wild.

Aus diesem Umstand leitet sich die Forderung der LGU nach Ruhezeiten für das Wild ab, die durch das Fachgutachten vollumfänglich bestätigt wird. Im Gutachten werden Ruhezeiten im Umfang von 24 Prozent der Landesfläche gefordert. Den Kern der Ruhezone würde dabei das geplante Schutzgebiet «Unteres Saminatal» bilden. Auch auf den restlichen Flächen ist aber ein umwelt- und wildverträgliches Freizeitverhalten anzustreben.

Wintergatter — eine Scheinlösung

Das Fachgutachten plädiert für die Einführung von Rotwild-Wintergattern, um das Wald-Wild-Problem zu lösen. In diesem Punkt kommt die LGU jedoch zu einem anderen Schluss.

Ein Wintergatter umzäunt eine Fläche von rund 50 Hektaren. In Liechtenstein werden Standorte in den Revieren Sass, Valüna und Lawena ins Auge gefasst. Das Rotwild soll im Winter bis zur Ausaperung in den Gattern eingesperrt und durchgefüttert werden. Im Fachgutachten wird dies damit begründet, dass auf diese Weise ein jagdlich interessanter Rotwildbestand erhalten werden kann. Aus der Sicht der LGU sprechen mehrere Gründe gegen die Wintergatter.

Reh- und Gamswild nicht betroffen

Das Wald-Wild-Problem wird durch Wintergatter nicht gelöst, weil das Reh- und Gamswild hiervon nicht betroffen ist. Das Rehwild verursacht in den Tief- und Mittellagen, das Gamswild in den höher gelegenen Schutzwäldern erhebliche Schäden. Es muss zudem bezweifelt werden, dass sich das gesamte Rotwild im Gatter einfindet. Ob das restliche Rotwild ohne Ausnahme abgeschossen wird, wie es die Idee des Wintergatters vorsieht, muss ebenfalls in Zweifel gezogen werden.

Biotoptragfähigkeit hat Vorrang

Abgesehen von der Frage, inwieweit Rotwild im Wintergatter eher mit Tierhaltung als mit freier Wildbahn zu tun hat, muss auch die Frage aufgeworfen werden, ob die Bestandesgrösse des Rotwildes von den Bedürfnissen der Jagd diktiert werden soll. Es darf nicht vorrangig sein, dass der Wildbestand eine jagdlich interessante Grösse aufweist, sondern dass der Wildbestand der Lebensraumgrösse und -qualität angepasst ist.

Abschussplan endlich erfüllen

Abschussplan bleibt mit oder ohne Wintergatter das zentrale Instrument. In der Vergangenheit wurden die Abschuss-

pläne mit wenigen Ausnahmen nie erfüllt. In den kommenden Jahren wird aber der Abschussplan für Rot-, Reh- und Gamswild sogar noch massiv angehoben werden müssen – mit oder ohne Wintergatter. Bevor also die Wintergatter eingeführt werden, sollte strenger darauf geachtet werden, dass die Abschusspläne erfüllt werden.

Landschaftseingriff

Die Wintergatter stellen natürlich auch einen Landschaftseingriff dar und sind bewilligungspflichtig. Zudem schränken sie die Begehbarkeit der Landschaft ein, ohne in ein entsprechendes Konzept eingebettet zu sein. Es werden somit neue Sachzwänge geschaffen.

Waldverjüngung bleibt fraglich

Die Waldverjüngung im Wintergatter dürfte schwer werden. Da es sich insgesamt um eine Fläche von rund 150 ha handelt, ist dieser Faktor nicht zu vernachlässigen. Ausserdem ist zu bedenken, dass das Wild nicht nur im Winter, sondern auch im Sommer Waldschäden verursacht. Eine Anpassung der Bestände nach unten ist daher auch mit Wintergattern unerlässlich.

Wer soll das bezahlen?

Die Kostenfrage ist momentan noch nicht befriedigend abgeklärt. Es ist fraglich, ob der Jagdpachtzins, der bisher den Alpge nossenschaften und den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde, für die Wintergatter verwendet werden kann. Es könnte durchaus sein, dass hier die Rechnung ohne den Wirt gemacht wird.

Ersten Schritt vor dem zweiten tun

Die Eile, mit welcher nun die Frage der Wintergatter diskutiert wird, stellt die richtige Vorgehensweise auf den Kopf. In einer Diskussionsrunde am 12. Januar dieses Jahres in Balzers wurde bereits heftig über die Wintergatter diskutiert. Von amtlicher Seite wurde angekündigt, in dieser Frage bis zum Mai eine Entscheidung zu treffen. In der Folge haben sich die Jäger, die Gemeindeförster und die LGU pointiert für oder gegen die Wintergatter ausgesprochen. Während die Jägerschaft die Wintergatter begrüsst,



sind die Förster und die LGU dagegen. Nach Ansicht der LGU sind eine ganze Reihe von Massnahmen zu treffen, bevor in ferner Zukunft allenfalls über die Wintergatter ernsthaft diskutiert werden sollte.

Zuerst Anpassung der Schalenwildbestände

Die Bestände des Rot-, Reh- und Gamswildes müssen auf ein Mass reduziert werden, welches der derzeitigen Tragfähigkeit der Wildlebensräumen entspricht. Das ist der erste, wichtige Schritt.

Beobachtungsphase

In einer begleitenden und anschließenden Beobachtungsphase soll die Auswirkung auf die Waldverjüngung untersucht werden.

Begleitende naturnahe Waldwirtschaft

Die Forstwirtschaft soll durch naturnahe Waldbehandlung die Lebensgrundlagen für das Wild verbessern helfen. Mit einem naturnahen Waldbau — d. h. Berücksichtigung der standorttypischen Holzarten und eine gestufte, plenterähnliche Nutzung — ist ein grosser Beitrag zur Lösung der Wald-Wildfrage zu erwarten. Kahlschlagähnliche Verjüngungsformen bilden andererseits wahre Futtertröge, die vom Schalenwild sofort angegangen werden. Die Holznutzung insgesamt soll auf die erschlossenen Wälder beschränkt bleiben.

Der Nahtlinie Wald-Grünland kommt ebenfalls eine erhöhte Bedeutung zu. Von Seiten der Waldwirtschaft sollte hier, vor allem in südlichen Expositionen, ein 20 bis 30 m breiter, abgestufter Bestand angestrebt werden. Dieser findet mit Vor-

teil im Grünland auf 5 bis 10 m in Form einer extensiv genutzten Wildkrautschicht seine Fortsetzung.

Konzept für Freizeitnutzung

Zum Schutz des Lebensraumes der heimischen Wildtiere ist es notwendig, uns Menschen gewisse zeitliche und räumliche Einschränkungen aufzuerlegen. So sollten Wanderer auf den Wanderwegen bleiben, Skifahrer auf den Pisten, Skitourenzügler auf hierfür vorgesehenen Routen, Mountain-Biker auf velotauglichen Strassen, Deltaflieger und Hängegleiter über auszuscheidenden Flugschneisen. Bereits bestehende Fahrverbote für Alp- und Waldstrassen müssen unbedingt eingehalten werden.

Landschaftsentwicklungsplan

Für den intensiv genutzten Talraum muss ein Landschaftsentwicklungsplan erarbeitet werden, um Sünden der Vergangenheit wiedergutzumachen. Wir schätzen, dass unser Talraum noch rund 4 Prozent ökologische Ausgleichsflächen aufweist. Die wissenschaftliche Forschung beweist aber, dass 10 bis 15 Prozent nötig sind, damit der Naturhaushalt funktionieren kann.

Rechte der Natur verankern

Die Freiheit des einzelnen hört dort auf, wo das Recht des anderen beginnt. In diese Überlegung müsste auch die Natur miteinbezogen werden. Wir müssen dem Schalenwild — wie allen anderen Tier- und Pflanzenarten — ein eigenes Daseinsrecht zugestehen. Das beginnt in erster Linie

mit dem Schutz ihrer Lebensräume. In der Schweiz wird von namhaften Juristen darüber diskutiert, inwieweit der Eigenwert der Natur in der Verfassung verankert werden könnte.

Öffentlichkeitsarbeit

Für alle erwähnten Massnahmen muss das nötige Verständnis geschaffen werden. Verbote alleine, wen immer sie betreffen, helfen wenig. Der Verzicht und das Umdenken, das hier und dort verlangt ist, muss begründet sein. Entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durch die massgeblichen Amtsstellen ist daher unabdingbar.

Wintergatterentscheidung zu früh

Die LGU sieht daher die Lösung der Wald-Wild-Problematik nicht in der Einführung eines Rotwild-Wintergatters. Es ist stattdessen eine ganze Reihe von parallel wirksamen Massnahmen zu treffen, die bei der Jagd, der Forstwirtschaft, der Landesplanung, der Freizeitnutzung des Raumes, der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zu suchen sind. Alle Massnahmen zusammengenommen werden den Lebensraum des Schalenwildes in Liechtenstein langfristig verbessern und auch wieder höhere Wilddichten erlauben. Bis dahin ist aber von Seiten der Jägerschaft die drastische Reduktion der derzeitigen Schalenwildbestände zu verlangen.

Die Entscheidung für oder gegen Wintergatter ist noch verfrüht. Es würde heissen, den einfachsten Weg zu gehen, auch wenn der langfristige Erfolg fraglich bleibt. Stattdessen wäre es förderlich, die erwähnten Massnahmen begleitend zu einer vorübergehenden Bestandesreduktion der Schalenwildbestände zielstrebig anzugehen.

Reichhaltiges Kursangebot

Das Schweizerische Zentrum für des WWF in Zofingen bietet 1990 wieder eine Reihe sehr interessanter Kurse an. Aus dem Angebot greifen wir zwei heraus, die ideal zu unseren derzeitigen Arbeitsschwerpunkten passen.

Umgang mit Naturgärten

Grundlagenkurs für alle, welche die Idee des Naturgartens einleuchtend finden, gründlicher kennenlernen und damit Ernst machen wollen. Kurzreferate und Diskussionen, Beobachtungen im Garten, Planungsübungen usw.

Kursort: Wetzikon
 Daten: 23./24. Juni und 11./12. August
 Leitung: Hans C. Salzmann, Uwe Scheibler, Bernhard Meyer
 Kursgeld: Fr. 130.-

Hinweise

Einheimische Fische - nicht nur im Teller

Das Interesse für die weitgehend unbekannteren einheimischen Fische soll geweckt und gefördert werden. Themen: Artenkenntnis, Ökologie heimischer Fischarten, Bestandesaufnahme am Bach, Gefährdung, Schutzmassnahmen. Arbeitsweise: Referate, Übungen, Beobachtungen, Exkursionen usw.

Kursort: Aarau
 Datum: 20./21. Oktober
 Leitung: Jean-Richard Peter
 Kursgeld: Fr. 120.-

Das ausführliche Kursprogramm kann beim SZU des WWF, Rebbergstrasse, 4800 Zofingen, Tel. 062/51 58 55. bezogen

Der Rhein - was hat uns ein Fluss zu sagen?

Vom 29. Juli bis 12. August - zwei Wochen unterwegs mit dem Velo, dem Schlauchboot, zu Fuss, mit Bahn und Postauto. Wir begleiten den Rhein vom Bodensee zu seinem Ursprung. Durch eigene Erlebnisse während unserer Reise und durch Begegnungen mit engagierten Menschen und Gruppen lernen wir den Lebensraum Rhein näher kennen. Der Kurs bietet auch Gelegenheit uns selber und der Natur zu begegnen, sie zu erleben und mit ihr zu lernen. Wir nehmen uns Zeit, über unsere eigene Geschichte, unseren Ursprung nachzudenken. Einige Stichworte aus unserer Vorbereitung: Bodensee - Bergwaldprojekte von WWF und Greenpeace in Trin und Gran Alpin - Val Madris - Bergwanderung über den Prasignolapass nach Soglio, dazwischen genügend Zeit zum Baden, Velofahren, zum Ausruhen und Verweilen wie auch für eine Bootsfahrt durch die Rheinschlucht.

Anmeldung (bis 30. Juni 1990), Kursaus-schreibung und Auskunft bei der Schweizer Bildungswerkstatt in Chur, Tel. 081/ 22 88 66

Bilanz und Erfolgsrechnung 1989 der LGU

AKTIVEN		PASSIVEN	
Umlaufvermögen		Fremdkapital	
Kasse	256.80	Kreditoren	19 384.50
Bankguthaben	99 224.55	Trans. Passiven	5 500.-
7. Delkredere			
Sondervermögen Ruggeller Riet		Sondervermögen Ruggeller Riet	
VPB-Konto PNH	15 077.10	Kreditoren Ruggeller Riet	17 500.—
Grundstücke Ruggeller Riet	54 053.25	Eigenvermögen Rugg. Riet	49 323.55
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Büroeinrichtungen	1.--	Rückstellungen	25 000.-
		Vereinsvermögen	52 458.75
		Ausgabenüberschuss	(554.10)
	<u>168 612.70</u>		<u>168 612.70</u>
AUFWAND		ERTRAG	
Personalaufwendungen	57 194.75	Landesbeitrag	75 000.-
Miete	9 600.—	Gemeindebeiträge	21 100.-
Büro- u. Verwaltungsspesen	21 858.80	Spenden u. Mitgliederbeitr.	28 796.80
Europarat	1 293.-	Uneinbringliche Beiträge	— --
Tagungskosten Cipra	4 468.—	Einnahmen Cipra	2 537.15
Expertentätigkeit	2 914.65	Zinsertrag	4 421.50
Beiträge an andere Organsat.	5 774.—		
Publikationen	21 615.-		
Aktionen	7 691.35		
		Ausgabenüberschuss	554.10
Einnahmenüberschuss	0.—		<u>132 409.55</u>
	<u>132 409.55</u>		

20 Jahre BZG

Die Botanisch-Zoologische Gesellschaft Sargans-Liechtenstein-Werdenberg feiert in diesem Jahr ihr 20-jähriges Bestehen. Sie ist somit drei Jahre älter als die LGU. Die BZG hat sich von Anbeginn an auf die wissenschaftliche Erkundung unseres Naturraumes konzentriert. Die Berichte der Botanisch-Zoologischen Gesellschaft, die alljährlich erscheinen, dokumentieren den Werdegang des Vereines und des Naturschutzes in unserer engeren Region. Jeder Bericht widmet sich einzelnen Bereichen aus der Zoologie, der Botanik, dem Naturschutz und der Landschaftspflege zu. Die Qualität der veröffentlichten Beiträge und die Kontinuität in der Publikationstätigkeit der BZG sorgen für den hervorragenden Ruf dieser Reihe, die aus dem Naturschutz nicht mehr wegzudenken ist.

Es gibt noch viele Lücken in der Erforschung unseres Naturraumes zu schliessen. Der BZG ist daher auch in Zukunft ein langer Atem und viel Kraft und Freude zu wünschen. Die BZG ist jedoch bei der wissenschaftlichen Erforschung nicht stehengeblieben, sondern hat sich in vielen Fragen und Notfällen direkt eingeschaltet. Das jüngste Beispiel eines erfolgreichen Einsatzes war die Initiative zum Schutz unserer Gebirgsflora, die mit der Verordnung zum Schutz der Gebirgsflora im letzten Mai erfolgreich abgeschlossen worden ist.